

BAUMANN'S
FECHT- UND RINGKAMPFHANDSCHRIFT



Herbert Utz Verlag · München

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Zwei Bände, nur geschlossen beziehbar.

Satz – Layout – Cover: Rainer Welle
Copyright © Rainer Welle · 2014

ISBN 978-3-8316-4377-6

Printed in EC
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277 791-00 · www.utzverlag.de

RAINER WELLE

...vnd mit der rechten faust ein mordstuck
Baumanns Fecht- und Ringkampfhandschrift

Edition und Kommentierung der anonymen Fecht-
und Ringkampfhandschrift Cod. I.6.4° 2 der UB
Augsburg aus den Beständen der Öttingen–Waller-
steinschen Bibliothek

Für Doris

Inhalt

I. EINLEITUNG	7–18
ZUR FORSCHUNGSGESCHICHTE SEIT DEM 19. JAHRHUNDERT	7–17
<i>Editionsgeschichte</i>	13–17
Karl Wassmannsdorff	13
Friedrich Dörnhöffer	15
Hans-Peter Hils	16
Grzegorz Żabiński und Bartłomiej Walczak	17
DAS ZIEL DER ARBEIT	18
 II. DIE KODIKOLOGISCHE BESCHREIBUNG DER HANDSCHRIFT	 20–107
1. SIGNATUR, STANDORT UND PROVENIENZGESCHICHTE	20–24
2. EINBAND	25–26
3. BESCHREIBSTOFF UND WASSERZEICHEN	37–34
3.1 <i>Papiersorte I und Wasserzeichen I:</i>	29
3.2 <i>Papiersorte II und Wasserzeichen II:</i>	30
3.3 <i>Papiersorte III und Wasserzeichen III:</i>	31
3.4 <i>Papiersorte IV und Wasserzeichen IV:</i>	32
3.5 <i>Papiersorte V und Wasserzeichen V:</i>	32
3.6 <i>Papiersorte VI und Wasserzeichen VI:</i>	33
3.7 <i>Papiersorte VII und Wasserzeichen VII:</i>	34
4. SEITENEINRICHTUNG	35–37
4.1 <i>Teil 1: foll. 1r – 14v und foll. 21v – 32v</i>	35
4.2 <i>Teil 2: foll. 15r – 20v und foll. 33r – 74v</i>	36
5. FOLIIERUNG UND LAGENBESTIMMUNG	38–58
5.1 <i>Zur Foliierung</i>	38
1. Originalfoliierung	38
2. Foliierung von zweiter Hand	38
3. Foliierung von dritter Hand	40
5.2 <i>Zur Lagenbestimmung</i>	41
5.3 <i>Zur Lagenrekonstruktion</i>	46
1. Das Fechtkapitel	46
2. Das Ringkampfkapitel	47
2.1 Das Strukturschema des Ringkampfteils	48
2.2 Strukturschema und Lagenproblematik	52
3. Die vermischte 6. Lage	56
6. SPRACHE	59–60
7. SCHREIBERHÄNDE	61–69
7.1 <i>Unterschiede und Gemeinsamkeiten</i>	61

8. ZEICHNER	70–105
8.1 <i>Die Zeichner des jüngeren Teils</i>	70
1. Zeichner I	71
2. Zeichner II	78
8.2 <i>Kreuze, Haken, Zahlen und Vermerke</i>	87
1. Das Ringkampfkapitel	87
1.1 Kohlestiftkreuze	87
1.2 Die Beifügungen in Röteln	88
1.3 Verblasste Zahlen	89
2. Das Fechtkapitel	90
8.3 <i>Die Zeichner des älteren Teils</i>	91
1. Zeichner 1	92
2. Zeichner 2	100
3. Zeichner 3	102
ZUSAMMENFASSUNG	106–107
III. BILD UND TEXT	108–131
ZUR KOMMUNIKATIONSSTRUKTUR ZWEIER MEDIEN	
IM (ZWEIKAMPF-) MOTORISCHEN BEREICH	108–126
<i>Vom realen zum mentalen Bild</i>	108
<i>Von der sprachlichen zur schriftlichen Unterweisung</i>	111
<i>Einzelbild und einfache motorische Handlung</i>	118
<i>Einzelbild und polymorphe motorische Handlungen</i>	121
ZUR TRADIERUNG VON TEXT UND BILD	127–131
IV. BILDKONKORDANZ	132–183
1. TEIL 1: Langes Schwert – Dolch – Messer	133
2. TEIL 1: Ringkampf	144
3. TEIL 2: Langes Schwert	165
4. TEIL 2: Ringkampf	170
5. TEIL 2: Kampffechten im Harnisch/Gerichtl. Zweikampf	173
V. TRANSKRIPTION	184–221
VI. ANHANG	222–240
1. TABELLEN	223
2. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	230
3. LITERATUR	231–240
3.1 <i>Zitierte Handschriften</i>	231
3.2 <i>Sekundärliteratur</i>	232

I. Einleitung

Die Zeichnungen der Handschrift sind recht derb und stehen auch im Rahmen der Zeit nicht hoch im Range.¹

In den Zeichnungen weist sich nur derbe Handfertigkeit, ein handwerkliches und durch künstlerische Absichten unbeeirrtes Können aus.²

Etwa 430 Jahre nach ihrer Anfertigung und nochmals weitere 26 Jahre später haben ein Kunsthistoriker und ein Literaturwissenschaftler ihr kritisch strenges, kunstsachverständiges Urteil über eine Handschrift gefällt, die in sich, auch zeitlich, zwei völlig voneinander verschiedene Zweikampfschriften vereinigt, deren Inhalt wiederum als wenig geordnet erscheint. Der zweite und um einiges ältere Teil war der Forschung bis heute nicht mehr als eine Randnotiz wert, und die obigen Bemerkungen urteilen auch nicht über seine zeichnerische Qualität. Sie gelten vielmehr dem Fecht- und Ringkampfbuch des ersten Teils, das trotz des pejorativen Urteils für sich in Anspruch nehmen darf, zu den wichtigsten schriftlichen Hinterlassenschaften der frühneuhochdeutschen Literatur der Fechter und Ringer zu gehören.

Zur Forschungsgeschichte seit dem 19. Jahrhundert

Das Schrifttum der Zweikampfauf Autoren gehört mit wenigstens 7800 Abbildungen zu den bilderreichsten Überlieferungsträgern deutschsprachiger illustrierter Handschriften des Mittelalters.³ So liegt es nahe anzunehmen, dass sich kunstgeschichtliche Studien zur deutschen Buchmalerei auch dieser Handschriften annähmen. In den Überblicksarbeiten zur deutschen Buchmalerei sucht man danach jedoch vergebens.⁴ Selbst im

1 DÖRNHÖFFER (1907/1909), S. X.

2 MINKOWSKI (1933), S. 264.

3 LENG (2008), S. 1. Mit annähernd 15000 Illustrationen werden die Zweikampfhandschriften nur noch von den Feuerwerks- und Kriegsbüchern übertroffen; vgl. LENG (2009).

4 JACOBI (1923); ROTHE (1966); KUNZE (1975).

neueren Standardwerk von ULRICH MERKL⁵ zur Buchmalerei in Bayern findet sich kein einziger Hinweis. Wir können davon ausgehen, dass MERKLs Verdikt – ohne dass er es direkt ausspricht – auch die Zweikampfhandschriften mit einbezieht, wenn er schreibt: *Papierhandschriften mit aquarellierten Federzeichnungen, ohnehin nur in relativ geringer Zahl und Qualität vorhanden, fanden keine Aufnahme in den Katalog. Berücksichtigt wurden ferner nur Miniaturen von professioneller Qualität [...]*⁶. Diese oft vermisste professionelle Qualität lässt sich aber durchaus finden, denken wir nur an Fabian von Auerswalds Ringerkunst mit den Holzschnitten aus der Werkstatt von Lukas Cranach oder die Prachtkompendien von Paulus Hector Mair mit den Federzeichnungen von Jörg Breu d. J. Deren Entstehungszeit fällt gerade in die Zeit bzw. kurz danach, in der um 1540 die Produktion illuminierten Handschriften endgültig zum Erliegen kommt⁷.

Es verwundert daher nicht, in der Reihe der seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzenden Publikationen zum Fachschrifttum der Fechter und Ringer lediglich auf zwei Autoren der Kunstgeschichte zu treffen: Der bereits zitierte FRIEDRICH DÖRNHÖFFER mit seiner überaus detaillierten, aber auch nicht fehlerfreien Arbeit zu *Albrecht Dürers Fechtbuch*⁸ und jüngst HEIDEMARIE BODEMER⁹, mit ihrer kunstgeschichtlichen – aber gerade auf diesem Gebiet letztendlich unergiebigem¹⁰ – Dissertation *zur Entwicklungsgeschichte der bildkünstlerischen Darstellung der Fechtkunst in den Fechtbüchern*.

Die allgemeine wissenschaftliche und monographische Erschließung einiger Handschriften begann bereits vor 140 Jahren mit dem (Turn-)Pädagogen KARL WASSMANNSDORFF¹¹, einem Schüler der „Turnväter“ ERNST WILHELM EISELEN und FRIEDRICH LUDWIG JAHN. In welchem Maße eine im Jahr 1810 in Breslau entdeckte Kopie¹² der bis dahin unbekanntenen und erst 1823 aufgefundenen Zweikampfschrift

5 MERKL (1999).

6 MERKL (1999), S. 13. Hervorhebung, e. Anm.

7 MERKL (1999), S. 15.

8 Wien, Albertina, HS 26232. Vgl. hierzu S. 12, Anm. 36.

9 BODEMER (2008).

10 Auch wenn es wohl detektivischer Kleinarbeit bedarf – diese wird jedoch auch von jedem anderen, der sich mit den Schriften der Fechter und Ringer beschäftigt, erfordert –, dürfte es interessant sein zu erfahren, ob anhand gewisser Maltechniken etc. die Arbeiten irgendwelchen Schulen bzw. Werkstätten zuordenbar sind. Auf diese Weise könnte über den Sprachbefund hinaus eine genauere geographische Zuordnung der großteils anonymen Handschriften möglich sein. Es ist dies eine Arbeit, die vermehrt nur die Kunstgeschichte zu leisten vermag!

11 WASSMANNSDORFF (1870). Wassmannsdorff (1821–1906) war seinerzeit der wohl profunde Kenner frühneuhochochdeutscher Zweikampfschriften. Neben der monographischen Arbeit von 1870 äußerte er sich in zahlreichen Artikeln, vor allen Dingen in der Deutschen Turnzeitung, zu fast allen Themenbereichen dieser Handschriften.

12 Der Fund wurde erstmals durch JOHANN GUSTAV BÜSCHING in der Zeitschrift Pantheon bekanntgegeben; vgl. BÜSCHING (1810), S. 84 und S. 132–136. Bereits dem Breslauer Philo-

von Albrecht Dürer das publizistische Interesse am spätmittelalterlichen Zweikampf initiierte, müsste noch eingehender untersucht werden. Jedenfalls bestand auch in der deutsch-nationalen Turnbewegung ein großes Dürer-Interesse:¹³ Dürer war Symbolfigur und Identifikationsobjekt des deutschen Patriotismus zugleich. Wenn eine herausragende Künstlerpersönlichkeit „deutscher“ Vergangenheit wie er auch noch eigenhändig ein Zweikampfbuch gezeichnet haben sollte, dann wäre es unverzeihlich gewesen, die Gunst der Stunde nicht zu nutzen, um eine Person solchen Ranges als frühen Vorfahr „deutscher Turnkunst“ und Leitfigur für die eigenen Ziele einzunehmen. JAHN/EISELEN, die im Jahr 1816 in ihrer *Deutsche[n] Turnkunst* im Anhang erstmals eine *Bücherkunde der Turnkunst*, also eine Bibliographie, veröffentlicht hatten, erwähnten neben vier weiteren Zweikampfschriften des 16. Jahrhunderts jedenfalls sehr ausführlich die Breslauer Dürer-Kopie.¹⁴

In den darauffolgenden 54 Jahren bis zu WASSMANNSDORFFs Arbeit von 1870, erschienen nur wenige, kleinere Zeitschriftenbeiträge.¹⁵ In den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts veröffentlichte dann der Praktiker und *Königliche Landesfechtmeister zu Prag*, GUSTAV HERGSELL, im Eigenverlag die Zweikampfschriften Hans Talhoffers aus den Jahren 1467, 1459 und 1443.¹⁶ HERGSELLs Publikation von Talhoffers Schrift aus dem Jahr 1467 bzw. seine Arbeitsweise stießen bei WASSMANNSDORFF allerdings – nicht zu Unrecht! – auf heftigsten Widerspruch.¹⁷ Im zweiten Teil seiner Arbeit zur Geschichte der *Fechtkunst im XV. und XVI. Jahrhundert* aus dem Jahr 1896, die vorrangig dem italienischen und französischen Fechten der Zeit gewidmet ist,

logen und Altertumswissenschaftler Büsching (1783–1829) war klar, [...] *daß es Zeichnungen aus einer guten und tüchtigen Zeit, und, wenn auch nicht Originale, doch sehr tüchtige Kopien Albrecht Dürerscher Zeichnungen sind* [...], (S. 134). Zur Streitfrage der Autorenschaft des Originals vgl. Anm. 36.

13 HANS FERDINAND MASSMANN (1797–1874), Germanist und einer der führenden deutsch-national gesinnten „Turnväter“, initiierte und unterstützte, mit der Absicht einen nationalen Künstlerverein zu gründen, z. B. alle Bestrebungen, Dürer zu *der* deutschen Nationalfigur aufzubauen, vgl. hierzu RICHTER (1992), S. 231–238.

14 JAHN/EISELEN (1816), S. 272–274 und S. 287f. Unter den 161 zitierten Werken ist die bibliographische Notierung der Breslauer Dürer-Kopie mit 32 Zeilen die weitaus umfangreichste. Die Handschrift M 1246 gilt seit dem Zweiten Weltkrieg als verschollen.

15 JACOBS/UKERT (1838); SOTZMANN (1844), S. 33–44; MASSMANN (1844), S. 44–45; S. 49–60; ADRIAN (1846), S. 247–298; ANZEIGER (1853), S. 80 + Beilage; LION (1861), S. 135–137; WASSMANNSDORFF (1864), S. 353–356.

16 HERGSELL (1887), (1889a), (1889b). Alle drei Werke erschienen 1901 auch in französischer Sprache.

17 Vgl. hierzu WASSMANNSDORFF (1888). Wassmannsdorffs hoch emotionale Erregung ist in seiner vernichtenden Rezension förmlich zu spüren. Diese erschien im Jahr 1888 in unverändertem Tonfall gleich zweimal. Zum einen unter *Beurteilungen und Anzeigen in der Monatschrift für das Turnwesen* (1888a), S. 121–145 und zum anderen als Sonderdruck mit einem Nachtrag (1888b). Zwischen Fachpraktik und Wissenschaft scheinen – jedenfalls was das Fechten betrifft – wohl zu allen Zeiten unüberbrückbare Differenzen zu bestehen! Vgl. hierzu meine Äußerungen in Anm. 29 auf S. 11.

gibt HERGSELL dann einen Überblick über die Geschichte des deutschen Fechtens.¹⁸ Er stützt sich hierbei auf Talhoffers Schriften, das Druckwerk *Der Altenn Fechter anfengliche Kunst* [...] aus Egenolphs Werkstatt und Joachim Meyers Fechtbuch aus dem Jahr 1570.

Gerade die Handschriften von Hans Talhoffer und Paulus Kal zeugen in bildhafter Weise auch von der Praxis und den Reglements des Gerichtlichen Zweikampfs im 15. Jahrhundert. Die vordergründig sporthistorisch motivierten Publikationen der deutschen Turnbewegung und ihrer späten Adepten ignorierten weitgehend diesen Themenbereich. Sie widmeten sich ausschließlich den leibesertüchtigenden, athletisch-sportiven Inhalten der Schriften. Obwohl sich zahlreiche rechtshistorische Publikationen mit dem mittelalterlichen Ordalwesen befassen, erwähnen in diesem Zusammenhang nur einige wenige Autoren, vor allem aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert, die Schriften der beiden Kampfspezialisten.¹⁹ Hierbei zeigt sich: Hans Talhoffer ist und bleibt für die Autoren in diesen Dingen der Gewährsmann, Paulus Kal wird eher nebenbei erwähnt²⁰. Und so ist es auch nicht Kal, sondern Talhoffer, dem NATHANAEL SCHLICHTEGROLL im Jahr 1817 *Ein[en] Beytrag zur Literatur der gerichtlichen Zweykaempfe im Mittelalter* widmet, in welchem er auch ein – nie veröffentlichtes – *vollständiges Facsimile* der Gothaer Handschrift Chart. A 558 ankündigt.

Nach JAHNs erstem Versuch einer Bibliographie fügt MASSMANN²¹ im Jahr 1844 der Liste weitere, bis dahin unbekannte Handschriften hinzu. MAX JÄHNS²² erwähnt 1889 zusätzliche Handschriften. Erst 1933 bemüht sich dann wieder HELMUT MINKOWSKI um eine Zusammenfassung und Beschreibung der *Deutsche[n] Ringbücher und Ringhandschriften des Mittelalters*.²³ Auch wenn der

18 HERGSELL (1896), S. 417–631.

19 Die Arbeiten zum mittelalterlichen Ordalwesen zitieren in der Regel rechtshistorische Schriften wie z. B. den Sachsen- und Schwabenspiegel. Diese und andere Rechtsquellen dokumentieren Rechtsverbindlichkeit, die das Fachschrifttum von Talhoffer und Kal nicht besitzt.

20 Diese frühe Festlegung auf Talhoffer dürfte eher dem Zufall zuzuschreiben sein, als ein Hinweis auf die Beimessung einer größeren Kompetenz gegenüber seinem Berufskollegen: Talhoffers Gothaer Handschrift wurde einfach zu einem früheren Zeitpunkt „wiederentdeckt“. Der in Helmstedt promovierte Rechtswissenschaftler JOHANN CARL HEINRICH DREYER (1723–1802) zieht diese bereits 1754 in seiner *Anmerkung von den ehmaligen gerichtlichen Duellgesetzen vnd von einen(!) seltenen und unbekanntem Codice, worinnen des Tallhöfers Kamp–Recht befindlich* zu Rate. Der Bayer JOSEF WÜRDINGER konnte in seinen *Beiträge[n] zur Geschichte des Kampfrechtes in Bayern* 1877 hingegen leichter auf die kurz zuvor bekanntgewordene und in München lagernde Handschrift Cod. Germ. 1507 von Paulus Kal zurückgreifen.

21 MASSMANN (1844), S. 44–60.

22 JÄHNS (1889), S. 366–374, 668–670.

23 MINKOWSKI (1933). In den folgenden fünf Jahren – (1934), (1935), (1938) – schreibt er in variierender Form in drei Zeitschriften einen Beitrag zur Sonderform des Gerichtlichen Zweikampfes zwischen Mann und Frau. Die bis heute nur unzureichend mit archivalischen Quellen untersuchte und belegte Rechtspraxis wird bei Minkowski vom „normalen“ Zweikampf zwi-

ohnehin dürftige bibliographische Teil seiner Arbeit längst überholt ist, gebührt MARTIN WIERSCHIN das Verdienst, mit seiner 1965 erschienenen Dissertation die wissenschaftlichen Grundlagen für eine erneute Beschäftigung mit den Fecht- und Ringkampfhandschriften bereitet zu haben. Erst 20 Jahre später wurde diese Gelegenheit von HANS-PETER HILS²⁴ dann auch wahrgenommen. Selbst wenn RAINER LENG²⁵ vor Kurzem die Bibliographie zu den illustrierten Fecht- und Ringkampfschriften auf den neuesten Kenntnisstand gebracht hat, ist die Handschriftenliste von HILS – freilich wegen neuerer Handschriftenfunde und Wiederentdeckungen lückenhaft – bis heute unentbehrlich.

Die von WIERSCHIN und HILS in ihren Arbeiten aufgezeigten Abhängigkeitsverhältnisse der einzelnen Lehren zueinander wurden dann durch die Arbeit des Verfassers zu den Ringkampflehren aktualisiert und teilweise korrigiert.²⁶

Monographische und wissenschaftlich ergiebige Arbeiten sind nach dieser Arbeit erst wieder vor Kurzem erschienen. Hierbei sind UTE BERGNER, JOHANNES GIESSAUF und MATTHIAS J. BAUER²⁷ zu erwähnen. Die Edition im Vierfarbdruck der Grazer Handschrift Ms 963 von Hans Czynnner durch BERGNER/GIESSAUF mit ihrer überzeugenden kodikologischen Erschließung kann als vorbildlich bezeichnet werden. Auf ähnlichem Niveau folgte BAUER mit seiner Edition der kleinen, jüngst beim Einsturz des Kölner Stadtarchivs verloren gegangenen Handschrift W* 150.²⁸

Die Handschrift Cod. I.6.4⁰ 2, der die beiden Eingangszitate gelten, ist bis heute als *Codex Wallerstein* bekannt und wird auch immer wieder als solcher zitiert.²⁹ Selbst

schen Mann und Weib (1934) plötzlich(?) zur *germanische[n] Rechtsinstitution* (1937) erweitert. Im Jahr 1963 meldet er sich dann wieder mit einer Monographie zum, nur zwischen 1500 und 1539 in Druckwerken und Handschriften nachweisbaren, Ringen im Grüblein, einer spielerischen Form des Ringkampfes als bürgerliche Unterhaltungskultur, zurück. Zum Ringen im Grüblein vgl. auch WELLE (1993), S. 152–159. Der neueste Beitrag zum Zweikampf zwischen Mann und Frau, ohne allerdings die betreffenden Zweikampfhandschriften zu erwähnen, findet sich bei NEUMANN (2010), S. 206–214.

24 HILS (1985).

25 LENG (2008).

26 WELLE (1993).

27 BERGNER/GIESSAUF (2006); BAUER, M. J. (2009).

28 Siehe hierzu meine Rezension in: *Medium Aevum Quotidianum* 65, S. 60–70, WELLE (2013).

29 Ich betone in diesem Zusammenhang das auch, weil sich in den letzten Jahren in Teilbereichen der Gesellschaft ein naives Mittelalterverständnis – das in ähnlicher Weise durchaus bereits im 19. Jahrhundert bei einigen Intellektuellen (der Germanistik) für kurze Zeit das Geschichtsbild prägte – auszubreiten scheint, das u. a. in der verstärkten Zuwendung zu den mittelalterlichen Stadtfesten ihren Ausdruck findet. In diesem Sog wurden auch die „mittelalterlichen Kampfkünste“ und Zweikampfschriften wiederentdeckt. Die publizistischen Aktivitäten dieser modernen „Mittelalterfechter“ – und hier sind in erster Linie die Editions- und Transkriptionsbemühungen um das frühneuhochochdeutsche Zweikampfschrifttum zu nennen – scheinen die der Wissenschaft zu überflügeln. Sie mögen den eigenen Ansprüchen genügen, bleiben zumeist

noch eine im Jahr 2002 erschienene, unzureichende Edition verwendet ihn als Haupttitel.³⁰ Lediglich HILS bezeichnet seine Farbmikroficheausgabe³¹ nach den beiden Teilen der Handschrift als *Fecht- und Ringbuch. Vermischtes Kampfbuch*. Da der Inhalt des ersteren jedoch – wie das Kampfbuch – ebenso „vermischt“ ist, scheint mir auch sein Titel nicht ganz korrekt gewählt.

Die bisher gebräuchliche Bezeichnung der anonymen Handschrift trägt zu ihrer Identifizierung eigentlich nichts bei und geht auf WASSMANNSDORFF zurück, der vom *alte[n] Wallersteiner Codex* spricht³² und damit auf dessen ehemaligen Standort Öttingen-Wallersteinsche Bibliothek verweist. Unter der Signatur Cod. I.6.[...] existieren jedoch – was WASSMANNSDORFF durchaus bewusst war – weitere acht Zweikampfhandschriften, die dieser Bibliothek angehörten. Jede von ihnen könnte also die Bezeichnung als (ehemaliger) Codex Wallerstein für sich in Anspruch nehmen. Deshalb schlage ich vor, sich zukünftig auf den Titel *Baumanns Fecht- und Ringkampfhandschrift* zu einigen. Die Bezeichnung bezieht sich auf einen allerdings indirekten aber dennoch namentlich fassbaren Besitzerhinweis innerhalb der Handschrift.³³ Der Name *Baumann* hat den Vorrang eines Alleinstellungsmerkmals, er taucht in keiner weiteren bekannten Handschrift auf. Das unterscheidet ihn auch von dem eigenhändigen Besitzvermerk von Paulus Hector Mair auf fol. 1r; Mair ist selbst Besitzer, Autor und Auftraggeber weiterer Zweikampfschriften.

Obwohl die Handschrift die wohl ausgefeilteste und in ihrer Verschriftungstechnik ausführlichste Ringkampflehre³⁴ aller bekannten frühneuhochochdeutschen Zweikampfhandschriften verzeichnet, war und ist sie der Forschung nur wirklich zitierenswert³⁵ als Vorlage des größten deutschen Renaissancekünstlers Albrecht Dürer für dessen eigenes Fecht- und Ringkampfbuch *Oplodidaskalia, sive armorum tractandorum meditatio Alberti Dureri*³⁶ aus dem Jahr 1512. Dieser Vorzug gegenüber allen anderen bekannten Handschriften dürfte wohl für die mittlerweile vier erschienenen (Teil-) Editionen ausschlaggebend gewesen sein.

aber laienhaft textimmanent und zeugen von ungenügendem historischem und/oder literaturgeschichtlichem Hintergrundwissen. Es wäre eine eigenständige Arbeit wert, die Arbeits- und Editionstechniken dieser Literatur näher zu untersuchen. Ich möchte der – wie ich meine – „boulevarddesken“ Literatur keinen Vorschub leisten und verzichte auf die Nennung dieser Art entstandenen Editionen.

30 ŽABIŃSKI/WALCZAK (2002).

31 HILS (1991).

32 WASSMANNSDORFF (1870), S. XIV.

33 Siehe hierzu das Kapitel zur Provenienzzgeschichte S. 20–24.

34 Vgl. hierzu WELLE (1993), S. 110–128.

35 WASSMANNSDORFF (1870) war der Erste, der die Handschrift als Dürers Vorlage erkannte. In der Folgezeit wurde sie als solche erwähnt von GASCH (1906), S. 182; DÖRNHÖFFER (1907/1909); MINKOWSI (1933), S. 263f; WIERSCHIN (1965), S. 21; MATTHYS (1971), S. 414; HILS (1985), S. 26–28 und (1991); WELLE (1993), S. 110–128; BODEMER (2008), S. 162, 166; LENG (2009), S. 111, 133.

36 Hierzu grundlegend DÖRNHÖFFER (1907/1909). Seit Dörnhöffer hat sich in der Forschung